

Tabak-Arbeiter

Nr. 12 / Bremen, den 28. März 1929

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. Glückwunsch- und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: „W e r b e“ Gesellschaft für Anzeigen und Verlagswesen m. b. H., Berlin SW 11, Köpenicker Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hufung, Bremen. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. F. H. Schmalfeibt & Co. Redaktionschluss Montagabend

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20., Telefon: Am Domshöhe 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbankgesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hufung, Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Weidenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24

Die Verbandsfinanzen

Die Abrechnung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes für das Jahr 1928 liegt nun vor. Sie zeigt, daß die Kassenverhältnisse unserer Organisation sich weiterhin günstig entwickelt haben, trotzdem die große Arbeitslosigkeit im letzten Halbjahr nicht ohne Einfluß auf die Verbandsfinanzen geblieben ist. Allein die Einnahmen aus Beiträgen sind gegenüber dem Vorjahr um mehr als 300 000 M gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß infolge der am 1. Oktober 1928 in Kraft getretenen Statutenänderungen die Einnahmen pro Beitrag für die Verbandskasse geringer geworden sind, weil in den früheren Beiträgen die Prozente an die Zahlstellen mit enthalten waren. Wenn trotzdem die Beitragseinnahmen so gestiegen sind, dann ist das sicher ein gutes Zeichen, das auch für die Zukunft zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Die Ausgaben für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung erhöhten sich im Jahre 1928 um mehr als 100 000 M. In erster Linie ist das eine Folge der Wirtschaftskrise; aber auch die auf dem Münchener Verbandstag beschlossene Verlängerung der Unterstützungsdauer ist darauf nicht ohne Einfluß geblieben. Nicht annähernd erreicht wurde die vorjährige Ausgabe für Streiks und Aussperrungen, die infolge des großen Kampfes in der Zigarettenindustrie eine außergewöhnliche Höhe erreicht hatte. Dagegen ist die Ausgabe für Konferenzen usw. gestiegen,

weil im vorigen Jahre der Verbandstag in München abgehalten wurde. Neu ist die Ausgabe für Invalidenunterstützung an die Verbandsveteranen. Die übrigen Ausgabeposten geben zu Bemerkungen keinen Anlaß; sie entstehen meistens zwangsläufig und weichen in ihrer Höhe nicht wesentlich von den entsprechenden Summen für 1927 ab.

Zum Schluß dann noch einige Bemerkungen zum Verbandsvermögen. Es ist bis zum Jahreschluß auf mehr als 1 1/2 Millionen Mark gestiegen, hat also 1928 eine Zunahme von über eine halbe Million Mark erfahren, wobei nicht übersehen werden darf, daß noch ein Darlehn in Höhe von 173 568 M an den ADGB zurückgezahlt worden ist. Mit den Lokalkassengeldern der Zahlstellen verfügte der Deutsche Tabakarbeiter-Verband am Ende des Jahres 1928 über ein Vermögen von mehr als 1 1/2 Millionen Mark. Wenn diese Summe vom Ziel unserer Wünsche auch noch sehr weit entfernt ist, so ist sie doch schon groß genug, um den freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen und Arbeitern der Tabakindustrie ein bestimmtes Gefühl der Sicherheit zu geben. Sorgen wir durch richtige Beitragszahlung dafür, daß das Vermögen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes immer größer wird. Der Tabakarbeiterschaft zum Schutz, ihren Gegnern zum Trutz.

Abrechnung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes für das Jahr 1928

Einnahme		Ausgabe	
	M		M
Bestand der Hauptkasse am 1. Januar 1928	669 566,86	Fahrgeld und Umzugsunterstützung	2 303,40
Bestand der Expeditionskasse	43,33	Arbeitslosenunterstützung	93 739,35
Bestand der Gaukassen	2 934,34	Krankenunterstützung	129 579,11
Bestand der Zahlstellenkassen	71 546,53	Sterbeunterstützung	12 967,—
Einnahmen der Hauptkasse:		Gemäßregeltenunterstützung	4 011,30
Zinsen	48 522,65	Rechtsschutzunterstützung	813,22
Freiwillige Beiträge	2 446,75	Lohnbewegung ohne Streik	15 225,46
Sonstige Einnahmen	2 745,42	Streik und Aussperrungen	1 666,20
Erbschaft	28 251,45	Streik in fremdem Beruf	2 049,54
Inserate der Expedition	2 485,04	Verbandsorgan	81 127,98
Abonnement der Expedition	668,14	Sonstige Zeitungen	1 436,13
Einnahmen der Zahlstellen:		Drucksachen und Broschüren	18 863,60
Beiträge	1 511 620,05	Agitation	80 443,63
Eintrittsgeld für weibliche Mitglieder	9 912,—	Konferenzen und Verbandstag	39 474,—
Eintrittsgeld für männliche Mitglieder	1 333,—	Porto	5 238,93
Mitgliedsbücher	191,50	Beitrag ADGB	9 945,55
Sonstige Einnahmen	3 214,21	Beitrag International. Tabakarbeiter-Sekretariat	6 042,—
Gesamteinnahme	2 355 481,27	Versicherungsbeiträge	26 124,93
Bilanz		Sonstiges	11 997,51
Einnahme	2 355 481,27 M	Verwaltungskosten, persönliche	127 253,—
Ausgabe	1 100 654,79 M	Verwaltungskosten, sächliche	17 903,82
Bestand am 31. 12. 28	1 254 826,48 M	An die Lokalkassen	238 371,13
Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:		Darlehn zurückgezahlt	173 568,—
Hauptkasse	1 158 587,57 M	Invalidenunterstützung	450,—
Expeditionskasse	198,06 M	Gesamtausgabe	1 100 654,79
Gaukassen	2 370,27 M		
Zahlstellenkassen	93 670,58 M		
	1 254 826,48 M		

Außerdem ist in den Lokalkassen der Zahlstellen ein Bestand von 283 380,39 M vorhanden.

Bremen, den 16. März 1929.

Johannes Krohn, Hauptkassierer.

Tabakgewerbe

Die Tarifverhandlungen in der Zigarrenindustrie sind gescheitert

Wie nach dem bisherigen Verlauf der Dinge nicht anders zu erwarten war, haben die Tarifverhandlungen für die Zigarrenindustrie, die am 19. März in Bad Degenhausen wieder aufgenommen wurden, zu keinem Ergebnis geführt. Sowohl die Beauftragten des R. d. Z. wie auch die Vertreter der Tabakarbeiterverbände blieben bei ihren am 26. Februar in Hannover eingenommenen Standpunkt. Damit waren die Verhandlungen zur Schaffung besserer tariflicher Verhältnisse in der Zigarrenindustrie gescheitert. Hierauf wurde beschlossen, das Reichsarbeitsministerium zur Schlichtung anzurufen. Das gegenwärtige Tarifverhältnis soll bis zur Erledigung des Schlichtungsverfahrens bestehen bleiben.

Kündigung des Werkmeistertarifs für die Zigarrenindustrie

Der Reichstarifvertrag für die Werkmeister der Zigarrenindustrie ist von den zuständigen Organisationen zum Zweck der Verbesserung auf den 30. April dieses Jahres gekündigt worden.

Christliche Reinwaschungsversuche

Die christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“ kann einem leid tun. Sie hat die undankbare Aufgabe übernehmen müssen, die Verantwortlichen der für ihren Verband so blamablen Vorgänge in Saarburg und Dresden reinzuwaschen. Nach Lage der Sache ist das natürlich ein aussichtsloses Beginnen; denn alle Redensarten, Entstellungen und Ablenkungsmanöver können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 7, 8 und 9 gegebene Darstellung der Dinge richtig ist.

In der Saarburger Angelegenheit versucht das Christenblatt sich dadurch aus der Schlinge zu ziehen, daß es die Sünden seines Bezirksleiters Brans einfach dem Ortsbeamten unseres Verbandes in Trier, dem Kollegen Jakobs, in die Schuhe schiebt. Um Legendenbildungen vorzubeugen, sei noch einmal betont, daß der im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 9 geschilderte Sachverhalt den Tatsachen entspricht. Der Bezirksleiter Brans des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands hat in der Vorverhandlung wörtlich erklärt: „In Anbetracht der schlechten Arbeit der ungelerten Arbeiterinnen können ausnahmsweise geringere Löhne (als die tariflichen, Redaktion des „Tabak-Arbeiter“) gewährt werden, um die Konjunkturgestaltung der Firma nicht zu gefährden.“ Kollege Jakobs hat weder einen solchen Vorschlag gemacht, noch ihm seine Zustimmung gegeben. Vielmehr ist von ihm ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß untertarifliche Löhne jedem gewerkschaftlichen Denken zuwiderlaufen würden. Wer etwas Gegenteiliges behauptet, sagt entweder bewußt die Unwahrheit oder ist das Opfer einer gewissenlich falschen Berichterstattung.

Entscheidend war, ist und bleibt im übrigen, daß der Geschäftsführer der Ortsgruppe Trier des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, Erich Naujack, am 3. Januar 1929 mit dem Arbeitgeber-Verband e. V. Trier eine Vereinbarung getroffen hat, deren Lohnsätze bis zu 2,41 M für 1000 Zigarillos unter Tarif lagen. Davon beißt keine Maus einen Faden ab. Zugunsten von Erich Naujack kann höchstens angenommen werden, daß die tarifwidrige Vereinbarung von ihm nicht so leicht unterschrieben worden wäre, wenn er aus den Äußerungen seines Bezirksleiters Brans in der Vorverhandlung nicht die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß dieser mit der getroffenen Regelung stillschweigend einverstanden sein würde. Uebrigens hätte die Leitung des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, nachdem sie von den Vorverhandlungen Kenntnis erhalten hatte, ihren Bezirksleiter Brans wohl kaum anzu-

weisen brauchen, für Tariflöhne in Saarburg zu sorgen, wenn dessen Stellungnahme von vornherein klar und eindeutig gewesen wäre. Wir haben deshalb volles Verständnis dafür, daß die christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“ ihre Leserinnen und Leser von der für sie so unangenehmen Saarburger Angelegenheit abzulenken versucht, indem sie mit einem Vorkommnis aus Westfalen aufwartet, das bereits sieben Jahre zurückliegt. Damals handelte es sich um die verschiedenartige Deutung des Begriffes Arbeiterleichterung bei der Anfertigung der sogenannten spanischen Zigarillos, also um eine Streitigkeit, die sich bei der Durchführung und Auslegung einer tariflichen Bestimmung ergeben hatte und demzufolge auch durch den Zentralen Schlichtungsausschuß entschieden wurde. Zur Entlastung von Naujack und Brans kann dieser Fall deshalb nicht herangezogen werden.

Nun einige Worte zu den Dresdener Vorgängen. Um die schäbige Rolle, die der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands dabei gespielt hat, nach Möglichkeit zu verdecken, operiert sein Organ mit der Wahrscheinlichkeit, daß die sozialistischen Gewerkschaften nur deshalb höhere Forderungen als die Christen gestellt hätten, weil ihnen die Höhe der christlichen Forderungen vormem bekannt gewesen sei. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß die freigewerkschaftlichen Forderungen bereits am 28. November 1928 in einer Sitzung der kombinierten Lohnkommission aufgestellt wurden. Zwei Tage später ist darüber in einer Funktionärerversammlung berichtet worden, so daß die Höhe der Forderung der gesamten Arbeiterschaft in der Dresdener Zigarettenindustrie bekannt war. Daraufhin ist der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands am 11. Dezember mit seinem Ersuchen um Teilnahme an den Verhandlungen und um Einreichung gemeinsamer Forderungen gekommen, das in einer Funktionärerversammlung am 18. Dezember abgelehnt wurde. Durch Schreiben vom 27. Dezember teilte der Arbeitgeber-Verband dann mit, daß der christliche Tabakarbeiter-Verband sich wegen Teilnahme an den Verhandlungen an ihn gewandt und eine zehnprozentige Forderung eingereicht habe. Weiter verlangte er eine Revidierung der freigewerkschaftlichen Forderungen, weil die Christen es um die Hälfte billiger machen wollten.

Damit steht fest, daß die von den freien Gewerkschaften aufgestellten Forderungen für die Dresdener Zigarettenarbeiter schaft nachträglich von den Christen unterboten worden sind. Soweit führt die Sucht des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, auch dort mit seinem Namen unter Tarifverträgen glänzen zu wollen, wo er völlig bedeutungslos ist. Wie wenig Bedeutung die christliche Tabakarbeiterorganisation in Dresden hat, wo sie schon seit 17 Jahren eine Ortsgruppe haben will, geht daraus hervor, daß sie nach ihren eigenen Angaben nicht einmal das Ergebnis der Lohnbewegung feststellen kann, weil sie über den vorletzten Lohnstarif nicht unterrichtet ist. Trotzdem haben die Strategen des christlichen Tabakarbeiter-Verbandes auf gut Glück Forderungen eingereicht, die für einige Abteilungen noch unter dem lagen, was tatsächlich erreicht worden ist.

Angeichts einer solchen Gewerkschaftspolitik wiederholen wir unsere Aufforderung, alle Kräfte anzuspannen, um auch die letzten Nichtmitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes in der Dresdener Zigarettenindustrie für ihn zu gewinnen. Die Drohung des Christenblattes, uns die Schuld für etwaige Terrorakte aufbürden zu wollen, läßt uns dabei vollständig kalt. Wir haben bisher jeden Terror — ganz gleich, von wem er kam und gegen wen er sich richtete — verurteilt und werden das auch in Zukunft tun. Aber der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ steht es wirklich nicht an, sich über angeblichen oder wirklichen Terror anderer zu entrüsten. Sie hat noch nie etwas daran gefunden, wenn Geistliche ihr Amt mißbrauchten, um dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands Mitglieder zu vertreiben. Sie hat auch nichts dagegen einzuwenden gehabt, daß ein Mitglied ihres Verbandes im vorigen Jahr die Vorarbeiterstellung bei der Firma Penibze dazu benutzte, um lernende Backerinnen zum Eintritt in die christliche Organisation zu bewegen. Wenn das Christenorgan sich also über Terror entrüsten will, hat es im eigenen Lager genug zu tun.



Zum Schluß sei noch bemerkt, daß auch wir bedauern, zu diesen Auseinandersetzungen mit der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ gezwungen zu sein. Insbesondere bedauern wir das wegen der Tarifbewegung in der Zigarrenindustrie. Diese und die Vertraulichkeit der Besprechungen halten uns auch davon ab, dem Christenorgan auf seine Frage, warum der Deutsche Tabakarbeiter-Verband nicht auch für die Zigarrenindustrie eine 20prozentige Lohnforderung vorgeschlagen habe, die richtige Antwort zu erteilen. Im übrigen liegen die Verhältnisse so: Wenn Funktionäre des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands keine untertarifliche Lohnvereinbarung treffen und die Forderungen der freien Gewerkschaften nicht unterbieten, haben wir auch keine Veranlassung, das zu kritisieren.

Krisenunterstützung für Brandenburg und Pommern

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Brandenburg teilt mit, daß die Krisenunterstützung gemäß Beschluß des geschäftsführenden Ausschusses des Landesarbeitsamtes vom 6. März mit Wirkung vom 25. Februar dieses Jahres auf die Angehörigen des Tabakgewerbes (mit enthalten in der Berufsgruppe 13 der Arbeitsnachweisstatistik) ausgedehnt worden ist. Die Einbeziehung ist bis zum 4. Mai 1929 befristet. Ausgenommen von dieser Einbeziehung sind jedoch diejenigen Angehörigen der Berufsgruppe, die das 21. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Hierunter fallen jedoch nicht

- diejenigen Arbeitslosen, die Angehörige auf Grund eines familienrechtlichen Unterhaltsanspruches ganz oder überwiegend zu unterhalten haben,
- diejenigen Arbeitslosen, die wohl einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch haben, deren Unterhaltspflichtete aber selbst arbeitslos sind oder Kurzarbeit leisten.

Auch der Präsident des Landesarbeitsamtes Pommern hat durch Verfügung vom 1. März 1929 die Krisenunterstützung auf die Angehörigen des Tabakgewerbes (mitenthalten in der Berufsgruppe 13 der Arbeitsnachweisstatistik) ausgedehnt.

Tabakaußenhandel im Januar

Im Januar dieses Jahres wurden 84 905 Doppelzentner Roh- tabak im Werte von 19 333 000 RM. eingeführt und 293 Doppel- zentner Roh-Tabak im Werte von 43 000 RM. ausgeführt.

Werbetätigkeit im Gau Berlin

Vom 17. bis zum 24. Februar veranstalteten die Zahlstellen des Gaues Berlin eine Hausagitation zur Gewinnung neuer Mitglieder. Wo die Hausagitation nicht tunlich war, hielten die Zahlstellen Betriebsversammlungen ab, um die Kolleginnen und Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Wenn auch im Gau Berlin das Organisationsverhältnis als gut bezeichnet werden kann, so gibt es trotzdem noch immer Tabakarbeiterinnen und -arbeiter, die der Organisation zugeführt werden können. In jenen Orten, wo die Möglichkeit bestand, neue Mitglieder zu gewinnen, haben sich die Kolleginnen und Kollegen in den Dienst der Organisation gestellt. Wenn der Erfolg der Agitation auch nicht in die Hunderte geht, so können die Mitglieder des Gaues Berlin doch mit dem Erfolg ihrer Arbeit zufrieden sein. 104 neue Mitglieder wurden gewonnen, trotzdem immer noch Betriebe geschlossen werden und wenig Aussicht besteht, daß ein großer Teil der Kolleginnen und Kollegen wieder in Arbeit kommen wird. Es muß gelingen, die neu gewonnenen Mitglieder zu überzeugten Gewerkschaftlern zu machen. Die Tabakarbeiterschaft hat ernste Zeiten zu erwarten; aber die Geschlossenheit der Kollegenschaft wird den Unternehmern zeigen, daß trotz Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit die Treue der Tabakarbeiter zu ihrer Organisation nicht verlorengeht.

Rein Zusammenschluß in Dänemark

Die Urabstimmung der Mitglieder des dänischen Rautabakarbeiter-Verbandes über die Verschmelzung mit dem dänischen Zigarrenarbeiter-Verband hat leider nicht das gewünschte Ergebnis gehabt. Von den Abstimmenden haben sich 116 für und 307 gegen die in der Nummer 10 des „Tabak-Arbeiter“ mitgeteilte Vereinbarung ausgesprochen, während 10 leere bzw. ungültige Stimmzettel abgegeben haben. Wir bedauern dieses Ergebnis, weil es den Zusammenschluß der beiden dänischen Tabakarbeiterorganisationen für die nächste Zeit unmöglich macht.

Franz Pattermann †

Die internationale Tabakarbeiterbewegung hat einen ihrer Besten verloren. Franz Pattermann, der Führer der österreichischen Berufsangehörigen, ist am 10. März im Alter von 59 Jahren in Wien einem Schlaganfall erlegen. Mit ihm ist eine jener Naturen davongegangen, deren Leben ausgefüllt ist mit Kämpfen um die Besserstellung der Werktätigen. Schon in jungen Jahren sehen wir ihn in der deutschen Arbeiterbewegung, so unter anderem in Bremen, wirken. Später verschlug ihn das Schicksal nach Oesterreich, wo er im Jahre 1904 die Führung der Tabakarbeiter übernahm. Was er seit jener Zeit für die österreichische Kollegenschaft getan hat, wird sie ihm niemals vergessen. Ihm ist es in erster Linie zu verdanken, daß die Organisation der Tabakarbeiter in Oesterreich sich aus den kleinsten Anfängen zu ihrer heutigen Bedeutung entwickelt hat, und wenn die österreichischen Tabakarbeiter ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Kollektivverträge ständig verbessern konnten, so ist das nicht zuletzt das Verdienst von Franz Pattermann.

Aber auch in der Internationale der Tabakarbeiter hat er immer seinen Mann gestanden und die Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen vertreten. Deshalb trauern an seinem Grabe nicht nur die Tabakarbeiter Oesterreichs, sondern auch die der anderen Länder. Auch die deutschen Tabakarbeiter werden das Andenken ihres Freundes Franz Pattermann, der auf dem Heidelberger Verbandstag im Jahre 1913 ihr Gast war, stets in Ehren halten.

Konferenz- und Versammlungsberichte

Konferenz für den Gau Dresden

Am 10. März fand in Leipzig eine Konferenz für die Zahlstellen des Gaues Dresden statt. Vereitert waren insgesamt 37 Zahlstellen durch 66 Delegierte. Gauleiter Kollege Clement eröffnete und begrüßte die Tagung. In das Bureau der Konferenz wurden die Kollegen Clement (Dresden) und Reichle (Leipzig) als Vorsitzende, Lüdge (Wagdeburg) und Barckmann (Deuben) als Schriftführer gewählt. Zu Beginn der Tagesordnung erstattete Kollege Clement seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1928. Dabei führte er aus, daß in dem vergangenen Jahr auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen Lebens ernste Arbeit geleistet worden sei. Die Tabakarbeiter hätten ihre Aufgabe, sich eine starke Organisation zu schaffen, erkannt. Konnte doch berichtet werden, daß innerhalb des verflossenen Jahres die Mitgliederzahl im Gau Dresden von 12 462 auf 14 831 gestiegen ist, was eine Mitgliederzunahme von 2369 (19 Prozent) bedeutet. Diese Mitgliederzahl verteilt sich auf folgende Branchen:

	männlich	weiblich	zusammen
Zigarre	1341	7342	8683
Zigarette	409	5644	6053
Rauchtabak	34	47	81
Schnupftabak	2	—	2
Rautabak	4	8	12
Insgesamt:	1790	13041	14831

In seinen weiteren Ausführungen forderte Kollege Clement die Tabakarbeiter auf, auch in diesem Jahre alle Kraft daranzusetzen, um die Mitgliederzahl weiterhin zu erhöhen, damit die Kollegenschaft geschlossen für die kommenden Kämpfe in der Tabakindustrie gerüstet sei. Um einmal eine genaue Uebersicht über die Bezahlung der einzelnen Sorten zu bekommen, hatte Kollege Clement von 71 Firmen die Fasson- und Gewichtsklassen von sämtlichen verfertigten Sorten zusammengestellt. Von diesen 71 Firmen werden 944 Sorten Zigarren angefertigt. Davon fallen in:

Fasson-klasse	10 ^{1/2}	12	13 ^{1/4}	15	16 ^{1/4}	18	19	20	21	25	26	Wfd.	ins-gef.
A	78	44	43	23	10	5	—	1	—	—	—	—	264
B	77	71	43	47	22	20	8	1	1	1	—	—	286
C	42	50	76	64	25	11	4	4	1	—	—	—	277
D	17	16	28	41	28	28	6	8	2	1	2	—	177
	214	181	190	175	85	64	13	14	4	2	2	—	
	A und B zusammen: 490												
	C und D zusammen: 454												
	944												

Damit ist einwandfrei erwiesen, daß die meisten Sorten in den niedrigsten Fasson- und Gewichtsklassen hergestellt werden. Kollege Kiel (Bremen) überbrachte die Grüße des Vorstandes und referierte anschließend über „Die Kündigung des Reichstarifvertrages einschließlich der Bezirksstarifverträge in der Zigarrenindustrie“. Redner besprach die an den Arbeitgeberverband eingereichten Forderungen (siehe Tabak-Arbeiter“ Nr. 5 vom 2. Februar) und führte dabei aus, daß die Unternehmer die Löhne, obwohl sie zu den niedrigsten aller Sparten in der Tabakindustrie gehören, in der bisherigen Höhe verweigern wollen. Auch die Zigarrenfabrikanten wären von der von den Spitzenverbänden der Unternehmer ausgegebenen Parole: Schluß mit weiteren Lohnerhöhungen, Schluß mit dem Ausbau der sozialen Einrichtungen! ganz eingenommen. Dabei sei statistisch festgestellt worden, daß sich die Produktion

trotz Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit noch erhöht hat. Redner betonte, daß man unmöglich daran denken könne, die zurzeit bestehenden Löhne beizubehalten. Da sich auch in der letzten Zeit das Organisationsverhältnis in der Zigarrenindustrie wesentlich gebessert habe, würden das die Unternehmer, wenn es hart auf hart gehen sollte, so zu spüren bekommen, wie es nach Lage der Sache nicht anders zu erwarten sei. Sodann erwähnten die Kollegen **Domeyer** und **Nicolaï** (Dresden) die Anwesenden, jeder Betriebsvertretung nahezu legen, bei Einsetzung von strittigen Fajsons an die Fajsonbeurteilungskommission nur gut ausgearbeitete Musterzigarren zu verwenden, damit die Entscheidungen ohne Schwierigkeiten möglichst einwandfrei getroffen werden könnten. In der sich anschließenden regen Aussprache, woran die Kollegen **Dantza** (Döbeln), **Vogel** (Dresden), **Becker** (Leipzig), **Gauleiter Dstera** (Hamburg), **Reimer** (Hartha) und **Aster** (Bischofswerda) teilnahmen, wurde über das besonders für die niedrigen Sorten zur Ausgabe gelangende schlechte Material Klage geführt, da dies unweigerlich einen Minderverdienst zur Folge haben müsse. Des weiteren wurde die bisherige Ortsklasseneinteilung, die einer unbedingten Revision bedürfe, als unbillig bezeichnet. Im übrigen begrüßte man die Absicht, die niedrigen Sorten mehr zu berücksichtigen; indem diese einen höheren Prozentzuschlag erfahren sollten als die oberen. Einmütig wurde von sämtlichen Delegierten zum Ausdruck gebracht, daß sich die Arbeiterschaft in der Zigarrenindustrie auf keinen Fall mit einer Verlängerung des bisherigen Reichstarrifvertrages sowie der bestehenden Bezirksstarrifverträge einverstanden erklären könne, sondern verlange, daß die Löhne eine angemessene Erhöhung erfahren. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 10. März 1929 im Leipziger Volkshaus tagende Gaukonferenz der Tabakarbeiter erblickt in der Begründung der Arbeitgeber zur Lohnfrage, daß die Zigarrenindustrie unmöglich eine Lohnerhöhung tragen könne, eine Stellungnahme, die den Tatsachen geradezu ins Gesicht schlägt. Schreibt doch selbst die „Tabakwirtschaftliche Rundschau“ Nr. 9 vom 3. März d. J. in ihrem Artikel „Gedankenlose Klagen aus dem Zigarrengewerbe“ wörtlich: „Wie würde die Zigarrenindustrie lachen, wenn es ihr auch den zehnten Teil so gut ginge wie der Zigarrenindustrie.“ Nachweislich zählen die Löhne in der Zigarrenindustrie zu den niedrigsten aller Industrien und Berufsgruppen. Diese bleiben selbst noch vielfach hinter den Lohnsätzen der ungelerten Arbeiter. Der Vorstand wird deshalb beauftragt, von den eingereichten Forderungen nicht abzugehen. In der Erkenntnis, daß die Arbeiterschaft in der Zigarrenherstellung von den rücksichtslosen Zigarrenfabrikanten auch weiterhin in einem ganz unzulänglichen Lohnverhältnis gehalten werden soll, fordern die Delegierten alle Tabakarbeiter auf, sich auf einen Kampf in der Zigarrenindustrie vorzubereiten. Die Tabakarbeiter des Gaues Dresden werden verstehen, ihre Interessen mit aller Entschiedenheit zu vertreten, bis die Arbeitgeber zu einem befriedigenden Entgegenkommen bereit sind.“

Soweit die eingegangenen Anträge nicht der Tariffkommission zur Erledigung überwiesen wurden, fanden sie einstimmige Annahme. In die Bezirksstarrifkommission wurden gewählt die Kollegen **Domeyer** (Dresden), **Lüdge** (Magdeburg), **Gelble** (Frankenberg), **Fider** (Schöneck), **Becker** (Leipzig), **Bertram** (Mittweida) und **Münch** (Lobenstein). Für das Bezirkschiedsgericht wurden bestimmt die Kollegen **Lopta** (Leisnig), **Aster** (Bischofswerda) und **Becker** (Leipzig). Für die Fajsonbeurteilungskommission wurden die Kollegen **Domeyer**, **Hudalla** und **Nicolaï** (Dresden) wiedergewählt. Unter Punkt **Verschiedenes** wurden noch einige Verbandsangelegenheiten behandelt. Danach schloß Kollege **Clement** die gut verlaufene Tagung mit einem kräftigen Hoch auf die Weiterentwicklung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Bruchsal. Am 10. März tagte im Lokal „Rheinischer Hof“ eine Konferenz der Zahlstellen aus der näheren Umgebung Bruchsals. Von der Gauleitung waren erschienen die Kollegen **Klein** und **Schomburg**. Außerdem war der neue Ortsangestellte, Kollege **Gärthöfner**, anwesend. Die Konferenz wurde um 9¼ Uhr vom Kollegen **Klein** eröffnet. In die Leitung wurden die Kollegen **Kern** (Destringen) und **Welm** (Menzingen) einstimmig gewählt. Kollege **Schomburg** referierte sodann über die organisatorischen Aufgaben im Bezirk Bruchsal. Er wies auf die Ab- und Aufwärtsbewegung der Organisation im Bezirk Bruchsal hin und betonte die Notwendigkeit des Zusammenschlusses innerhalb des Bezirkes sowie die Anstellung des Kollegen **Gärthöfner**. Nach der lebhaften Diskussion, an der sich die Kollegen **Scholl**, **Maurer**, **Decker**, **Kern** und **Welm** beteiligten, wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die Vertreter der Zahlstellen, die bei der Zusammenlegung zur gemeinsamen Zahlstelle Bruchsal in Frage kommen, beschließen, mit der dargelegten Grundlage des Aufbaues einverstanden zu sein. Alle Vertreter sind der Auffassung, daß diese Zentralisation nur im Interesse der Gesamtorganisation, also auch insbesondere unserer Organisation im Bruchsaler Bezirk, liegt. Die Vertreter übernehmen die Verpflichtung, alle Vorbereitungen zu treffen, daß mit Schluß des 1. Quartals 1929 die Zentralisation ermöglicht wird.“ Hierauf sprach Kollege **Gärthöfner** über den Stand der Tarifbewegung in der Zigarrenindustrie. Nur eine geschlossene, einige Organisation wird imstande sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. In der Diskussion machte Kollege **Schomburg** interessante tarifpolitische Ausführungen. Sodann gab er Aufklärung über die Kurzarbeiterunterstützung sowie über die Bestimmungen zur Krisenfürsorge für Tabakarbeiter, die das Landesarbeitsamt Südwestdeutschland erteilt hat. Nach einer kräftigen Aufforderung des Kollegen **Kern**, alle Kräfte anzuspinnen, um für die kommenden Kämpfe gewappnet zu sein und alle noch fernstehenden Tabakarbeiter dem Verbands beizuführen, wurde um 1/3 Uhr die interessante Versammlung geschlossen.

35000 Deutsche in der französischen Fremdenlegion

Nach einer auf genauer Kenntnis der Tatsachen beruhenden Mitteilung des Bundes ehemaliger französischer Fremdenlegionäre in Düsseldorf befinden sich zurzeit 35000 Deutsche in der französischen Fremdenlegion. Die französische Regierung hat die Zahl der Legionärregimenter nach dem Kriege von 2 auf 6 (jedes zu 25 Kompagnien) erhöht. Dies jedoch nicht, weil jetzt in den französischen Kolonien eine erhöhte militärische Tätigkeit entfaltet werden mußte, sondern — um billige Arbeitskräfte zum Straßenbau und anderen Arbeiten zu haben. Ganze 4 1/2 täglich beträgt nämlich die Bezahlung für die schwere Arbeit in einem für Europäer oftmals mörderischen Klima. Hinzu kommt die geradezu barbarische Behandlung, die eine Schande für die europäische Kultur darstellt, von den vielfachen direkt grausamen Disziplinarstrafen gar nicht zu reden.

Täglich laufen durchschnittlich 20 junge Deutsche den französischen Werbeposten für die Fremdenlegion ins Garn, die es angesichts der starken Arbeitslosigkeit in Deutschland und des Schutzes, dessen sie sich in den besetzten Gebieten erfreuen, besonders leicht haben, ihre Tätigkeit auf deutschem Boden zu entfalten. Man braucht nicht Gegner des Militarismus an sich zu sein, um sich doch gegen ein solches System mit aller Entschiedenheit zu wenden. Um so mehr ist das die Pflicht aller derjenigen, die den Militarismus in jeglicher Gestalt und in jedem Lande bekämpfen. Das kann am besten geschehen, indem man ihm seine Opfer entzieht. Die Gewerkschaftspressen insbesondere erfüllt daher nur eine selbstverständliche Pflicht, wenn sie alle jungen Arbeiter eindringlich vor dem Eintritt in die französische Fremdenlegion warnen.

Der Bund ehemaliger französischer Fremdenlegionäre in Düsseldorf (Düsseldorf, Oststraße 63) hat über die Verhältnisse in diesem Truppenteil eines europäischen Kulturstaates eine Broschüre herausgegeben; außerdem stellt er den interessierten Organisationen eine Anschauungstafel und eine Serie von Lichtbildern mit zugehörigem Vortragsmanuscript zur Verfügung.

Bekanntmachungen

Am 23. März ist der 12. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 6. März: Lobenstein 500.—
- 9. Sontra 188.05, Leisnig 500.—, Uetersen 80.—, Braunsberg 200.—
- 10. Unteröwisheim 200.—, Vachen 150.—
- 11. Hanau 300.—, Neulohheim 100.—, Everode 68.35, Gr.-Breitenbach 100.—, Spenge 250.—, Dresden 600.—, Breslau 1500.—, Bamberg 100.—, Hamburg 3000.—
- 12. Lübeck 50.—, Pfaffenhofen 100.—, Wintersdorf 600.—
- 14. Bremen 400.—, Northheim 500.—, Dahme 400.—, Frankenheim 45.—
- 15. Rogheim 90.91, Hannover 400.—, Treffurt 2000.—, Heilbronn 1200.—, Schöneck 400.—
- 16. Jüterbog 20.—, Stuttgart 100.—, Mühlhausen 250.—, Brielaf 100.—, Pirna 50.—, Frankfurt a. M. 22.—, Seidenheim 500.—, Bentorf 100.—
- 17. Lahr 150.—

Bremen, den 20. März 1929.

J. Krohn.

Gesucht werden

Ein junger lediger Zigarrenarbeiter, welcher sich selbst Widelmachen muß. Kost und Logis im Hause. Nachfragen bei Georg Fischer, Berlin SO 36, Ratiborstraße 8 I.

Eine tüchtige Widelmacherin nach dem Freistaat Braunschweig. Logis ist vorhanden. Nachfragen bei Paul Kühnel, Braunschweig, Schöppenstedtstraße 39.

Gebt ausgelesene
„Tabak-Arbeiter“
zu Agitationszwecken an
unorganisierte Kollegen
und Kolleginnen weiter!

★



130
verschied.
einzig in der Art - Sprechapp. große
Ausw., Genossen verl. sofort Ver-
zeichn. gratis. Musik-Steinhaus, Weimar Th. 525

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245
bei Pilsen, Böhmen.



Billige böhmische Bettfedern
nur reine, gutfüllende Sorten
Ein Kilo graue, geschlossene 3 M,
halbweiß 4 M, weiße 5 M, bessere
3 M, 7 M, daunenweich 8 M, 10 M,
beste Sorte 12 M, 14 M, weiße
ungeschlossen 7.50 M, beste Sorte 11 M.
Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme.
Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Gewerkschaft und Buch

Unter den zahlreichen Interessenten, die im Reichsministerium des Innern den „Tag des deutschen Buches“ beschlossen, befanden sich auch Vertreter des ADGB und andere Gewerkschafter. Den Vorsitz führte der Reichsminister des Innern, Severing, der ja selbst aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen ist. Dennoch fragten einige Leute im Lande: „Was geht dieser „Tag“ eigentlich die Gewerkschaften an?“ Die Schriftsteller, ja; die Buchhändler selbstverständlich; die Wissenschaftler vielleicht und auch die speziellen Bildungsinstitutionen — aber die Gewerkschaften? Abgesehen davon, daß z. B. der ADGB auch ein Verlagsunternehmen betreibt, ist das Interesse aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in der Tatsache begründet, daß die Gewerkschaftsbewegung längst aufgehört hat, lediglich der Magenfrage zu dienen. Daß es ihre Hauptaufgabe ist, zunächst und vor allem für das tägliche Brot, für vernünftige Arbeitsbedingungen zu kämpfen, unterliegt selbstverständlich nicht dem geringsten Zweifel. Schon deshalb nicht, weil es Unsinn wäre, den leiblich Hungernden mit Kulturgerede fättigen zu wollen.

Aber auf dem Fundament des wirtschaftlichen Klassenkampfes erhebt sich erst das menschliche Leben des Arbeiters, wächst das Empor, was wir proletarische Kultur nennen. Diese Kultur ist nicht möglich ohne Klassenkampf — aber auch dieser Kampf wird wiederum genährt, gefestigt und beflügelt durch jene geistige Kette, die wirtschaftliche und politische Zusammenhänge erkennt und die „verdammte Bedürfnislosigkeit“ auch in kulturellen Dingen hinter sich gelassen hat. Mit einfachen Worten: die Gewerkschaften dienen nicht nur dem materiellen, sie dienen auch dem geistigen Fortschritt. Darum dürfen auch sie, darum müssen sie jenem Hinweis Severings Beachtung schenken, der darauf aufmerksam machte, daß es gelte, „gewissen ungeistigen Ausschreitungen und Erscheinungen auf dem Gebiete des Sports und des Filmwesens durch Stärkung der geistigen Kultur zu begegnen. Das geschehe am besten dadurch, daß dem guten deutschen Buch wieder größere Verbreitung und Geltung verschafft wird“. Gegen die Verflachung des geistigen Lebens also richtet sich die ganze Aktion, und es liegt im unmittelbarsten Interesse der Arbeiterbewegung, dieser Verflachung mit allen Mitteln entgegenzutreten. Wer sich nichts vormachen will, wer zum Beispiel sieht, wie die Heerscharen der Arbeitenden in Kinos strömen, die den erbärmlichsten Kitz über die Leinwand rasen lassen, ist erschreckt über die geistige Bedürfnislosigkeit von Hunderttausenden. Was hier in „Kopfnahrung“ geboten wird, erinnert wieder und wieder an jene Schundliteratur, die früher in Millionen von Heften vom Volke verschlungen wurde. Früher? Sie

existiert auch heute noch, ist nur durch das lebendigere Kino in den Hintergrund gedrängt worden. Ob Bild oder gedrucktes Wort: wenn sie dem Schaffenden das Leben in unwahren, sentimentalen, sensationellen Darstellungen zur Anschauung bringen, so verzerren sie auch die geistige Struktur des Volkes, töten oder mindern wenigstens die gesunde Urteilskraft und setzen die Hirne unter den Nebel einer Weltanschauung, die wahrhaftig dem bewußten Klassenkampfe nicht günstig ist.

Für den selbständig denkenden Gewerkschafter kann es also gar keine Frage sein, daß in diese Vernebelung die Lichtstrahlen einer klaren kämpferischen Kultur gesandt werden müssen. Dazu gibt es mehr als einen Weg. Aber wir sprechen heute vom „Tag des Buches“, und es gibt kaum ein besseres Mittel als das gute Buch, um gleichzeitig sowohl dem Unterhaltungsbedürfnis wie der geistigen Erkenntnis zu dienen. Gute Bücher wie Sand am Meer stehen zur Verfügung, wenn man Kultur ohne proletarische Vorzeichen will. Aber auch hier ist von unserm Standpunkt doch die Einschränkung zu machen, daß viele dieser an sich guten Bücher aus einer uns fremd gewordenen Weltanschauung geboren sind, wenn sie nicht gar offen gegen den Kampfwillen des Proletariats auftreten. Die politischen und wirtschaftlichen Wandlungen besonders im letzten Jahrzehnt offenbaren sich nicht nur in den sozialwissenschaftlichen Büchern; sie beeinflussen in hohem Maße auch die sogenannte „Schöne Literatur“, die bekanntlich auch vom Arbeiter vorzugsweise konsumiert wird. Beste Literatur in unserem Sinne ist die, die diesen Wandlungen gerecht wird und also das Leben und den Kampfwillen des Proletariats in ihren Bereich zieht. Wir wollen nicht nur das Leben anderer Gesellschaftsklassen, wir wollen vor allem unser eigenes Leben dargestellt, gedeutet und dichterisch beflügelt sehen. Eine Klasse ist erst dann dem Siege nahe, wenn ihre Kämpfe und Freuden, ihre Kämpfe, Niederlagen und Erfolge sich das Heimatsrecht in der Literatur eroberben.

Eine Gewerkschaft war es, die diese theoretische Erkenntnis zu praktischer Auswirkung brachte, vielmehr die Bildungsabteilung einer Gewerkschaft: der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker. Er schuf die Buchergilde Gutenberg — zunächst auch aus sachtechnischen Gründen: um praktische Beispielarbeit auf dem Gebiete der Buchkunst zu leisten. Die Gründer gingen von dem Gedanken aus, daß der Arbeiter nicht nur einen Anspruch auf das gute, sondern auch auf das schöne und doch billige Buch habe. Kein Privatverleger war imstande, diese Ansprüche zu verneinen, weil der Mißbräuchler einen guten Teil des Preises frist. Wohl aber ließ sich wieder einmal mit dem Zauberwort „Organisation!“ ein kühner Gedanke verwickeln. Wie

Schulbeginn und Schulentlassung

Von Wolf Raimer

Für Tausende von Kindern beginnt nun ein neues Leben; sie werden aus ihrer sorglosen Kindheit herausgerissen, aus ihrem Spiel und ihrem pflichtenlosen Leben, und müssen nun täglich zur Schule gehen, müssen lernen, fleißig sein und aufpassen. Es sind die ersten Pflichten, die sie zu erfüllen haben, und damit beginnen für sie die ersten Sorgen. Wenn auch das spielende Kind keine eigenen Sorgen hat, seine Schmerzen über eine zerrissene Puppe, über fehlende Bausteine, so sind diese Sorgen, vom Kind aus gesehen, gewiß groß, aber im Verhältnis zu den Sorgen, die nun durch die Schule verursacht werden, gering und unbedeutend.

Man fordert nun mehr von dem Kinde, als nur brav, artig, gehorsam und recht sitzbar zu sein, jetzt fordert man vom Kinde ernstes Lernen, die Erfüllung bestimmter auftragener Aufgaben und ein Einordnen in die Gemeinschaft der Schule. Gewiß waren viele Kinder schon im Kindergarten, der ebenfalls vom Kinde ein Einordnen in die Ordnung des Schulkindergartens fordert, aber doch kein zwangsweises Einfügen. Kinder passen sich wohl veränderten Verhältnissen rasch an, aber sie passen sich nicht so schnell Menschen an. Weder an Erwachsene, noch an gleichaltrige Kinder. Jedes will seinen eigenen Willen durchsetzen und keines will sich dem anderen Kinde fügen.

Hat das spielende Kind bisher nur die Autorität des Vaters

und der Mutter empfunden, sich derselben, wenn auch mit Widerstreben, gefügt, so tritt nun in das Leben des eingeschulten Kindes eine dritte Autorität, die des Lehrers oder der Lehrerin. Jetzt fordern alle drei Autoritäten vom Kinde, das noch ganz im Spiel ausgeht, erste Pflichterfüllung, vor allem aber: Leistungen. Das Lernen wird dem Kinde zur Arbeit, oft zu einer sehr schweren Arbeit, und die Leistungen, die nun das Kind vollbringen soll, damit es in der Schule nicht nur mittelmäßig, sondern auch gut mithkommt, werden nun zum Mittelpunkt im Leben des Schulkindes.

Das Arbeiten, das Auswendiglernen und Denken bleibt Mittelpunkt im Leben des Schulkindes, bis es aus der Schule entlassen wird, bis wieder ein neuer Lebensabschnitt beginnt, der Kreislauf zu Ostern geschlossen wird. Kinder in die Schule kommen und aus der Schule entlassen werden. So geht es alljährlich, und Tausende von Kindern werden aus ihrer Sorglosigkeit herausgenommen, in die Schule gegeben, damit sie lernen und Pflichten erfüllen, und acht, zehn, zwölf Jahre später verlassen sie die Schule, treten in das Leben ein und beginnen nun Menschen zu werden, die nicht nur zu lernen haben, sondern zu arbeiten. So zu arbeiten, daß sie teilnehmen an der Erzeugung von Gütern, die zur Befriedigung unserer materiellen und ideellen Bedürfnisse notwendig sind. Das Lernen in der Schule war ja nur Vorbereitung, soll es wenigstens sein, um später als erwachsener Mensch vollwertiges Mitglied der produzierenden Gemeinschaft der Menschen zu werden.

er verwirklicht wurde, zeigt die Tatsache, daß heute, nach noch nicht fünf Jahren, sechzigtausend Leser in der Büchergilde Gutenberg vereint sind! Und wodurch wurden sie gewonnen? Dabei ist, daß die Leitung der Gilde den oben skizzierten Ansprüchen als Richtschnur folgte. Sie zog die bekanntesten Arbeiterdichter heran, brachte Werke von Negro, Barthel, Graf, Preczank, Schön-lank, Naitpold — ein Werk von Versch wird vorbereitet —, sie entdeckte Traven, den packenden Schilderer aus Mexiko; ver-half Jack London zu einer Volksausgabe, sie ließ Armin T. Weg-ner, Colin Ross, Schönherr, Krezer, Karl Schröder, Schrenzel, Danz, Anzengruber, Jungnickel, Dickens und viele andere zu Worte kommen, brachte Romane, Reiseschilderungen, wissen-schaftliche Werke, und veröffentlichte Kunstbücher von Schikomski und Knauf. Etwa siebzig Werke stehen heute den Mitgliedern zur Auswahl bereit — und was zahlen sie dafür? Monatlich 1 M. Dafür erhalten sie jährlich vier Bücher.

Ist es zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß der Kampf gegen geistige Versklavung in der Arbeiterschaft hier einen Mit-telpunkt praktischer Aktion gefunden hat, der sich als außer-gewöhnlich fruchtbar erwies? Die Ehe zwischen Gewerkschaft und Buch — hier ist sie vollzogen. Sie ruht auf dem Gedanken der Organisation, der Solidarität, des Kampfwillens — und wer ein Streiter nicht nur für Brot und Muße, sondern auch für die geistige und seelische Kultur des Proletariats ist, der kann den „Tag des Buches“ nicht besser feiern, als indem er seinen Beitritt zur Büchergilde Gutenberg, der Buchgemeinschaft aller Werktätigen, erklärt.

Gewerkschaftliche Jugendleiter-Konferenz

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes hatte für den 4. März zu einer Besprechung von Jugend-fragen eingeladen, zu der 25 Verbände und 9 Bezirke des ADGB Vertreter entsandt hatten. Zur Erörterung standen das Berufs-ausbildungsgesetz, Berufsschulfragen und organisatorische An-gelegenheiten.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Beratungen des Be-rufsausbildungsgesetzes referierte der Jugendsekretär des ADGB, Kollege M a s c h k e. Bei seiner Gegenüberstellung des Regierungsentwurfs, der Arbeitgeberforderungen und der Be-schlüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates ergab sich, daß dieser wohl in einigen Punkten eine Annäherung an den ge-werkschaftlichen Standpunkt vorgenommen hat, daß aber in den wichtigen Fragen der Anerkennung der tariflichen Regelung von Lehrlingsfragen und der Durchführung des Gesetzes kein Fort-schritt zu verzeichnen ist. Den im Regierungsentwurf aufgestell-ten Grundsatz der Gleichberechtigung der Arbeitnehmer, dem nach Ansicht der Gewerkschaften bereits im Regierungsentwurf nicht völlig entsprochen wird, haben die Arbeitgeber und mit ihnen die Mehrheit fallen gelassen, indem sie die Mitwirkung der Arbeitnehmer nur auf bestimmte, im Gesetz festgelegte Aufgabenge-biete begrenzt wissen wollen. So wichtige Entscheidungen wie die über Anerkennung des Rechts eines Betriebsinhabers zur Lehrlingsausbildung, Entsendung der Beauftragten in die Be-

triebe zur Kontrolle der Ausbildungs- und sonstigen Verhältnisse, an öffentliche Stellen zu erstattende Gutachten u. a. will man der gesetzlichen Berufsvertretung, d. h. der Handwerks- und Han-delskammer allein überlassen. Charakteristisch ist auch, daß die Mehrheit des Reichswirtschaftsrats das vom Regierungsentwurf den paritätischen Ausschüssen gegebene Recht, Urlaub für Lehr-linge verbindlich festzusetzen, beseitigt hat. Die gewerkschaftliche Forderung nach Einbeziehung der Landwirtschaft fand keine Mehrheit.

Die Aussprache ergab Einmütigkeit darüber, daß das Berufs-ausbildungsgesetz für die Gewerkschaften völlig wertlos sein würde, wenn die Auffassung des Reichswirtschaftsrats in den beiden Punkten: Stellung des Tarifvertrages und Durchführung des Gesetzes, etwa Geltung erlangen sollte. Bei den kommenden Beratungen im Reichstag ist deshalb auf die Durchführung der gewerkschaftlichen Forderungen zu diesen beiden Punkten das Hauptgewicht zu legen. Wohl wurden auch zu der beschlossenen Umwandlung des Verfahrens der Anerkennung der Lehrbetriebe in das der Anerkennung Bedenken geäußert, die Gründe für diese Umwandlung wurden jedoch von der Mehrheit der Teil-nehmer als stichhaltig anerkannt.

Eine kurze Betrachtung der Jugendschutzbestimmungen im Arbeitsschutzgesetz führte zu der Feststellung, daß das Gesetz die Regelung des Urlaubs für Jugendliche nicht bringt. Das ist sehr zu bedauern. Die Konferenz war der Ansicht, daß der Urlaub für Jugendliche nicht, wie es die Begründung zum Arbeitsschutzgesetz tut, als eine Angelegenheit des Arbeitsvertragsrechts anzusehen ist, sondern als ein wesentlicher Bestandteil der gesetzlich zu regelnden Jugendschutzmaßnahmen; darum gehört die Urlaubs-gewährung an Jugendliche in das Arbeitsschutzgesetz. Daß der Entwurf den Wochenendfrühschluß für Jugendliche ermöglichen will, wurde begrüßt, doch wurde es für selbstverständlich gehalten, daß der Reichstag die von der Regierung vorgesehene, durch nichts motivierte Grenze von 16 Jahren auf das 18. Lebensjahr erhöht.

Bei der Erörterung von Berufsschulfragen wurde als not-wendig bezeichnet, daß die Frage des Lohnausfalls für durch Berufsschulbesuch veräumte Arbeitszeit mehr als bisher tariflich geregelt werden müßte. Die schon bestehenden tariflichen Ver-einbarungen hierüber sollen allen Verbänden zur Kenntnis ge-bracht werden. Ueber den Stand der Gewerbelehrerausbildung gab dann der Bildungssekretär des ADGB, Kollege H e j l e r, eine ausführliche Uebersicht, die zu eingehender Diskussion führte. Betont wurde hierbei allgemein, daß die Zusammen-arbeit der Verbände mit der Lehrerschaft der Berufs- und Fach-schulen sowohl zentral wie örtlich noch enger als bisher werden müßte.

Die besprochenen organisatorischen Angelegenheiten betrafen erstens einen 14tägigen Jugendleiterlehrgang an der preussischen Hochschule für Leibesübungen in Spandau, der im Juni dieses Jahres stattfinden soll, zweitens die Unfall- und Haftpflichtver-sicherung für Jugendveranstaltungen, drittens den Reichsaus-schuß der deutschen Jugendverbände, sowie viertens die Frage, ob eine gegenseitige Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete der Ver-

Jetzt beginnen erst die Sorgen im Leben dieses Menschen, denn er wird ja nicht verpflichtet, entsprechend seiner Arbeits-tätigkeit und Arbeitsfähigkeit zu arbeiten, damit er mithilft, soviel Güter und Produkte zu erzeugen, daß die Bedürfnisse aller Menschen befriedigt werden können, sondern er muß sich Arbeit suchen, um überhaupt leben zu können. Der junge Mensch, der jetzt aus der Schule kommt, lernt, wenn er überhaupt einen Beruf ergreift, und weiß dann nicht, ob er diesen gelernten Beruf später ausüben kann. Ob er später in diesem Beruf Arbeit findet.

Das alles lernt der junge Mensch, der aus der Schule kommt, schon frühzeitig kennen. Er merkt, daß die Schuljahre, so drückend sie auch empfunden wurden, doch herrlich gegen die Jahre nun sind, die er lernend durchmachen muß, und daß die Freiheit, die man sich so sehnend herbeiwünschte, doch nur eine Täuschung ist.

Es kommen die ersten Enttäuschungen, die ersten tiefgrei-fenden Lebenserfahrungen im Leben des jungen Menschen, aber auch damit die Härtung, die Stählung, die Anpassung an das Leben, das nicht zart ist wie eine Mimose, sondern hart wie Stahl. Und früh wollen wir diese Anpassung an das stahlharte Leben, damit wir die jungen Menschen gewinnen für unseren Kampf um Befreiung der Menschen aus der wirtschaftlichen und sozialen Bedrückung, damit wir endlich die Ordnung der Gesell-schaft herbeiführen können, in der jeder Mensch seine materiellen und ideellen Bedürfnisse befriedigen kann und jeder arbeiten

kann für diese Bedürfnisbefriedigung. Dann auch weiß der junge Mensch, der in der Schule lernen mußte, der nun weiter in der Lehre lernen muß, wofür er lernt, arbeitet und mithilft an der Erzeugung der Güter, die heute nicht zur Bedürfnisbefriedigung hergestellt werden, sondern zum Verkauf und zur Profit-gewinnung.

Die kleinen Kinder, noch lebend in der Vorstellungswelt des Spiels, treten in die Schule ein, und aus dem anderen Tor ver-lassen junge Menschen die Stätte des Lernens, um mitzuarbeiten an der Aufrechterhaltung allen menschlichen Betriebes: Der Produktion.

Dieser Kreislauf vollzieht sich alljährlich, und damit tauchen immer wieder neue Hoffnungen, Erwartungen und Wünsche auf, neue Enttäuschungen reihen sich an alte, und weiter schreitet das Leben, unbekümmert um menschliche Hoffnungen und Ent-täuschungen.

★

Das Schulzeugnis

Eine lustige Geschichte

von F. Schrönghammer · Heimdahl, Passau-Saidendorf

„Das sage ich dir, Rosine, wenn der Junge heute wieder ein schlechtes Schulzeugnis heimbringt, dann gnade ihm Gott!“

bände und der Bezirke des ADBB. notwendig und möglich sei. Die Konferenz verneinte eine solche Abgrenzung und betonte, daß bei rechtzeitiger gegenseitiger Verständigung über geplante Veranstaltungen Reibungen vermieden werden könnten. Die Absicht, auf einer gemeinsamen Jugendführertagung der Gewerkschaften, Sozialistischen Arbeiter-Jugend und Arbeiterportler im Mai oder Juni d. J. Fragen der sozialistischen Jugend-erziehung und solche der gemeinsamen Interessenvertretung zu behandeln, wurde gutgeheißen. Die bevorstehende Herausgabe einer Schrift für Mitarbeiter in der Jugendwohlfahrt und Jugendpflege wurde begrüßt und weiter gewünscht, daß eine weitere Schrift über die Mitarbeit an der Berufsschule und eine über die Aufgaben der gewerkschaftlichen Jugendkartei veröffentlicht wird. Mit einer besonderen Aussprache der Bezirksvertreter über ihre organisatorischen Erfahrungen schloß die arbeitsreiche Tagung.

Film- und Lichtbildfragen

Am 5. März kamen auf Einladung des ADBB. Vertreter der Gewerkschaften zusammen, die mit Film- und Lichtbildwesen zu tun haben. Eingeleitet wurde die Zusammenkunft durch ein Referat des Kollegen Timm vom Holzarbeiter-Verband über „Möglichkeiten und Grenzen von Lichtbild und Film in der gewerkschaftlichen Jugend-, Bildungs- und Werbearbeit.“

Wie in Amerika seit längerer Zeit, so haben in den Nachkriegsjahren auch die deutschen Tageszeitungen und neuerdings unsere Gewerkschaftspresse der bildlichen Darstellung weiten Raum gegeben. Der Grundsatz ist leicht zu verstehen: Schneller als das Wort wird das Bild verstanden.

Bildbeilagen erhöhen aber nicht nur die Anziehungskraft der Presse, die Veranschaulichung des gesprochenen Wortes ist auch ein wertvolles Hilfsmittel für unsere Bildungsarbeit. Wieviel verständlicher und interessanter kann ein Vortrag durch das Lichtbild gestaltet werden, es ist daher bereits vielfach unentbehrlich geworden.

Noch größeren Einfluß als das Lichtbild hat aber der Film. In Amerika gibt es bereits 20 500 Kinos, in Deutschland 5013, selbst in Rußland bestehen bereits 3944. In Amerika besuchen wöchentlich 100 Millionen Menschen ein Kino. In Deutschland verfügen die 5013 Kinos über 1 900 000 Sitzplätze. Diese Zahlen zeigen, daß das Kino schon eine bedeutende Macht darstellt. Hugenberg hat diesen neuen Machtfaktor richtig eingeschätzt und sich maßgebenden Einfluß auf die Produktion von Filmen gesichert. Es wird offen und verdeckt im Film politische und antisoziale Propaganda im Sinne der kapitalistischen Ordnung getrieben. Die katholische Kirche hat die Bedeutung des Films ebenfalls erkannt und auf einem internationalen Kongreß beschlossen, eine Organisation auf internationaler Grundlage zu schaffen, um zu versuchen, die großen Spielfilme mit katholischem Inhalt zu erfüllen. Der Redner betonte die Notwendigkeit, auch einen Einfluß der Arbeiterschaft auf den Film zu sichern. Dazu sind die Gewerkschaften als die maßgebende Organisation der Arbeiterschaft berufen. Nach einer Schilderung der technischen Vervoll-

kommung des Films (Tonfilm) machte der Vortragende Vorschläge für die Aufgaben, die der ADBB. und die Verbandsvorstände auf dem Gebiet des Film- und Lichtbildwesens im Interesse der gewerkschaftlichen Bildungs-, Jugend- und Werbearbeit erfüllen müssen. Es müsse beim ADBB. eine Beratungsstelle für alle Fragen der Apparat- und Bildbeschaffung und für die Filmherstellung geschaffen werden. Auf die allgemeine Filmproduktion ist Einfluß zu nehmen. Die ergiebige Aussprache zeigte, daß die Verbände bereits in erheblichem Maße mit Lichtbild und Film arbeiten. Als wünschenswert wurde bezeichnet, daß überall durch die Ortsausschüsse des ADBB. für eigene Vorführungsapparate gesorgt wird. Die Stellung zum eigenen Gewerkschaftsfilm wurde als noch nicht abgeschlossen bezeichnet; es wurde geäußert, daß es zweckmäßiger sei, brauchbare Filme zu kaufen, als selbst welche herstellen zu lassen. Der Ausbildung von Lichtbildnern und Vorführern müsse mehr Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden.

An die für alle Teilnehmer sehr aufschlußreiche Besprechung schloß sich eine Besichtigung der neuzeitlichen Aufnahme- und Vorführungsapparate sowie eine Vorführung von Tonfilmen.

Seht euch vor!

Der Vertrieb von Zeitschriften mit Abonnementversicherung hat sich für Verleger und Buchhändler zu einem recht gewinnbringenden Geschäft entwickelt. Nach einer vorsichtigen Schätzung sind im Jahre 1927 in Deutschland mehr als 200 Millionen Mark an Bezugsgelder für solche Zeitschriften aufgebracht worden; im gleichen Jahre wurden nach einer zuverlässigen Quelle nur 10 Mill. Mark an Versicherungsleistungen an die Versicherer ausgezahlt. Danach kann man sich — selbst wenn man sämtliche Unkosten berücksichtigt, wie Material, Druck, Honorare, Arbeitslöhne und die an die betreffenden Versicherungsunternehmen abzuführenden Prämien — ein ungefähres Bild machen, welche Millionengewinne jährlich aus diesen Zeitschriften gezogen werden. Derartige Gewinne sind natürlich nicht nur auf ihre starke Verbreitung zurückzuführen, sondern vielleicht noch mehr auf den Umstand, daß Bezugspreis und tatsächlicher Wert in einem schiefen Verhältnis zueinander stehen.

Der Bezugspreis eines solchen Heftes beträgt wöchentlich 0,50 bis 1 M.; als Durchschnittspreis kann man wohl 0,60 M. annehmen. Das ist die Zeitschrift bei weitem nicht wert. Hat doch kürzlich in einem Urteil (IV. C. 718/28) das Amtsgericht Buer festgestellt: „Die Hefte selbst sind nicht das wert, was sie kosten.“ Meist fragwürdiger Lesestoff im Courts-Mahler-Stil, den ein denkender Arbeiter und eine denkende Arbeiterin ablehnen würden, und dazu noch oft kitschige Bilder, einen Modenteil, der für die Arbeiterfrau kaum in Frage kommt, Kochrezepte, die sich bei einem Arbeitereinkommen auch nicht verwirklichen lassen, und zum Schluß eine seitenlange Anzeigenplantage! Ohne Versicherung würden die Verleger und Buchhändler ihre Zeitschriften bestimmt nicht los, es sei denn, daß die Bezugsgelder dem tatsächlichen literarischen Wert entsprechend bemessen werden — dann aber müßten die Hefte sehr billig sein. So muß

„Rege dich doch nicht auf, Robert. Erstens wird er diesmal sicher besser abgeschnitten haben, er war ja so fleißig. Und zweitens ...“

„Was gesagt ist, ist gesagt ... Ein Mann, ein Wort ... Nur eine schlechte Note, die ich heute in seinem Zeugnis sehe, dann schlage ich ihn halbtot ... Dann kann sich der hoffnungsvolle Sprößling was blasen von der akademischen Laufbahn ... Ich bin instande und gebe ihn zu einem Schuster oder Schlosser in die Lehre, wenn er nicht vorzieht, Kaminkehrer oder Kanalräumer zu werden.“

„Pfiu, Robert, welche Ausdrucksweise!“

„Der Bengel soll einmal sehen, wie der Hase läuft, wenn ... Ueberhaupt diese heutige Jugend! ... Nichts wie Fußball hupfen, Gitarre zupfen, Rundfunk basteln und Zigaretten rauchen am verschwiegenen Ort. Da war es zu meiner Zeit ganz anders. Wir haben geockt und gebüffelt, und wenn das Jahr um war, dann konnten wir Zeugnisse vorweisen, Zeugnisse, sag' ich dir, Rosine ... oder wie wäre sonst unsereiner Justizrat geworden, he?“

„Mami, sieh mal, was ich da auf dem Speicher gefunden habe in einem alten Koffer aus Papas Studienzeit.“

„Was soll denn das verstaubte Bündel Papiere? Trage es wieder an seinen Ort, Röschen.“

„Nicht doch, Mami: es sind wichtige Dokumente, die uns gerade heute gute Dienste leisten werden, wenn Fritz mit dem

Zeugnis heimkommt. Es sind nämlich Papas Studienzeugnisse.“

„Ach, wie der Zufall oft spielt. Ich sage es ja immer: Wo die Not am größten ... Sind denn die Zeugnisse gut?“

„Miserabel, Mami! Eins schlechter wie das andere, im Betragen wie im Fortgang. Und Rektoratsstrafen sind vermerkt wegen verbotener Wirtshausbesuche und Pfeifenrauchen ...“

„Um Gotteswillen, das ist ja glänzend!“

„Ja, Mami, ich kann gar nicht verstehen, wie Papa mit solchen Zeugnissen ein so gewiegter Rechtsanwalt und gar Justizrat werden konnte.“

„Nicht so laut, Röschen, damit uns Papa nicht hört. Ich habe nämlich einen Plan. Wenn Fritz jetzt heimkommt, gebe ich ihm das betreffende Jahreszeugnis seines Herrn Papa, damit er es ihm vorzeigt, als wäre es sein eigenes. Oder noch besser: Geh du Fritz entgegen und händige ihm das Zeugnis aus, damit die Sache nicht auffällt. Das Weitere besorge ich dann schon. Ach Gott, wird Papa Augen machen!“

„Daß der Bengel heute gar nicht heimkommt! Es ist schon 11 Uhr, und ich möchte zum Frühschoppen. Zu meiner Zeit sind wir schon Punkt 10 Uhr zu Hause gewesen und haben freudestrahlend unsere Zeugnisse vorgewiesen, Zeugnisse, sag' ich dir, Rosine, wo sich die Einser und Brucheinser nur so drängten. Hast du vielleicht einen Zweifel?“

„Nicht im geringsten ...“

die Versicherung, die Abtrigens nicht kostenlos gewährt wird, sondern der Bezahler hat die Versicherungsprämie, die in den Bezugspreis des Blattes eingerechnet ist, mitzubezahlen, als Aushängeschild, als Lockmittel dienen. Für sie will aber der Verleger nicht viel aufwenden, also kann der Versicherungsschutz, den durch einen Vertrag mit dem betreffenden Verlage ein privates Versicherungsunternehmen übernimmt, nur ein beschränkter sein. Die Wahrscheinlichkeit eines entschädigungspflichtigen Unfalls ist sehr gering; in der Abonnenten-Sterbegeldversicherung wird die höchste Versicherungssumme erst nach fünf Jahren erreicht. Die mehrere Spalten ausfüllenden, enggedruckten Versicherungsbedingungen sind so gehalten, daß sie für den Laien kaum verständlich sind — voller Klauseln und Einschränkungen. Wie diese Versicherungsbedingungen wirken, das ist so oft an Beispielen in der Presse und in unseren Versammlungen gezeigt worden.

Wenn ein Anspruch angemeldet wird, dann muß damit gerechnet werden, daß neben allen anderen Dokumenten eine Bescheinigung des Unternehmers verlangt wird, aus der hervorgeht, „daß der Verstorbene ein vollwertiger Arbeiter (!) gewesen ist und mit keiner Krankheit und keinem Gebrechen behaftet war“. Monate und Jahre können vergehen, bis über endgültige Ablehnung oder Anerkennung des Anspruches entschieden wird. Langwierige Prozesse sind an der Tagesordnung. So schrumpfen die hohen Unfallschäden, die in marktstreuerischer Reklame in Aussicht gestellt werden — hohe Zahlen sollen blussen —, meist in ein Nichts zusammen. Zur Illustration sei noch erwähnt, daß bei einer süddeutschen Lebensversicherungsbank, die führend auf dem Gebiete der Abonnentenversicherung ist, der Schriftwechsel über Schadenfälle so angewachsen ist, daß — umgerechnet — auf nur 100 M Auszahlung mehr als 12 Posteingänge fallen. Wohl wird von den Verlegern immer auf die angeblich hohen Leistungen der Abonnentenversicherung hingewiesen; in diesen Aufstellungen geht man dann Jahrzehnte zurück. Da wirft sich die Frage auf, welche Summen sich ergeben hätten, wenn regelrechte Lebensversicherungen abgeschlossen worden wären. Uebrigens wird in solchen Hinweisen der Verleger gewöhnlich vergessen, daß die Abonnenten in dem Zeitraum doch auch ganz anständig haben zahlen müssen.

Hat nun jemand einen Abonnementsvertrag abgeschlossen, wie kommt er davon wieder frei? Das Normale ist, daß nach den Bestimmungen des Bestellscheins am Ende eines Bezugsjahres (also nicht Kalenderjahres) unter Einhaltung der vorgesehenen Kündigungsfrist (meistens vier Wochen) schriftlich bei der liefernden Buchhandlung gekündigt wird. Eine mündliche Kündigung beim Boten, der die Hefte bringt, ist nicht zu empfehlen. Abonnements von Zeitschriften mit Abonnentenversicherung kommen gewöhnlich durch Ausschuchen von Kunden in den Wohnungen, also im „Umherziehen“ zustande. Jedermann weiß, was für zweifelhafte „Verträge“ oft an den Wohnungstüren von übereifrigen Agenten geradezu aufgedrängt werden. Nach § 56 der Gewerbeordnung ist das Feilbieten und Ausschuchen von Bestellungen im Umherziehen auf Druckschriften, die mittels Versicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, ver-

boten. Die Verleger und Buchhändler warten bei sämtlichen Zahlern sofort mit Rechtsanwaltsdrohungen und Zahlungsbefehlen auf. Aus den vielen Prozessen der letzten Zeit ergibt sich nun, daß Richter teils den § 56 der GO. auf Zeitschriften mit Versicherung anwenden, teils aber einen anderen Standpunkt vertreten. Aus diesem Grunde ist, wenn die Zahlung der Abonnementsbeträge während eines Bezugsjahres verweigert wird, der Ausgang eines solchen Prozesses immer zweifelhaft. Die Amtsgerichte in Duisburg, Essen, Dinslaken, Halle a. d. S., Hamburg, Dresden, Plegnitz und Buer l. W. haben entschieden, daß, wenn die Abonnementsverträge „im Umherziehen“ zustande kamen, sie gegen ein gesetzliches Verbot (§ 56 der GO.) verstößen; daher seien die Verträge nach § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig. („Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig; wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt.“) Die Kläger sind dann kostenpflichtig abgewiesen worden. Aussicht auf Erfolg für die beklagten Abonnenten besteht da, wo sie sich von sachkundiger Seite (Arbeitssekretariate, Rechnungsstellen der Volksfürsorge) vertreten lassen können.

Die an der Abonnentenversicherung beteiligten Kreise (Verleger, Buchhändler usw.) haben bereits auf parlamentarischem Wege eine Aktion eingeleitet, um eine Aenderung des § 56 der Gewerbeordnung zu erreichen. Dazu betont kürzlich ein Amtsgericht in einem den klagenden Zeitschriftenvertrieb abweisenden Urteil: „Es sprechen zurzeit erhebliche Gründe gegen eine Aenderung. Die vielen Prozesse zeigen, daß die Vertreter in vielen Fällen die Unerfahrenheit der Leute ausnutzen und unter Ueberredung dieselben veranlassen, Hefte zu bestellen. Oft wissen die Besteller gar nicht, was sie unterschrieben haben. Ueber Zeit und Art der Kündigung herrschen die größten Unklarheiten; in vielen Fällen kündigen die Besteller die Versicherung anstatt die Zeitschrift.“

In einer größeren Stadt ist es bereits soweit, daß das Wohlfahrtsamt sich der von ihnen betreuten Abonnenten annimmt, um sie von den Abonnementsverträgen mit ihren drückenden Verpflichtungen frei zu bekommen. Dieses Wohlfahrtsamt schreibt: „Wir werden sehr häufig von solchen Personen um Unterstützung gebeten, die leichtfertig oder in Unkenntnis derartige Verträge abgeschlossen haben. Meistens handelt es sich um unerfahrene Arbeiterfrauen.“

Wir erwarten, daß sich bei der Entscheidung die Volksvertreter nicht von dem Profitstreben eines engen Kreises (Verleger, Buchhändler usw.) leiten lassen, sondern daß sie an jene Volks-schichten denken, denen infolge ihrer Unerfahrenheit derartige Verträge aufgenötigt werden, von denen sie nur schwer loskommen können.

Kolleginnen und Kollegen werbt unermüdetlich für den Verband!

„Das möchte ich dir auch geraten haben. Im übrigen verbiete ich dir für alle Zukunft jeden höhnischen Zug in deinen Mienen. Bombenelement! Ich will doch sehen, wer hier Herr im Hause ist.“

„Sei doch nicht so heftig, Papa! Ich habe doch gar nichts gesagt. Horch, die Klingel! Das wird Fritz sein!“

„Höchste Zeit! 11 Uhr 17.“

„Ich hole das Zeugnis, Robert.“

„Ja, aber sperr' mir den Jungen gleich in das Badezimmer, damit er mir nicht auswichst, wenn ich ihm hernach mit der Hundeleine das nötige besorge. Ich kann mir ja schon denken, wie das Zeugnis wieder ausgefallen ist, weil er es nicht selbst abliefern. Himmelhagedonnerwetter! ... Du kannst jetzt was erleben, Bürschchen, wenn du mir die Frühshoppenlaune verdirbst ... Ah, da bist du ja schon, Rosine. Hast du den Bengel eingesperrt?“

„Ja, hier ist das Zeugnis, Papa. Es ist leider nicht besonders gut.“

„Habe ich es nicht gleich gesagt? Gib her! Was sehe ich? Fleiß: Mangelhaft. Fortgang: Schlecht. Und da wimmelt es von Dreiern und Bierern, lauter „Mittelmäßig“ und „Ungenügend“. Was? Eine Rektoratsstrafe wegen Kneipen auch noch? Und aufsteigen darf der Bengel auch nicht. Nun ist sein Schicksal besiegelt. Wie habe ich gesagt? Schlosser oder Schuster, Raminkehrer oder Kanalräumer ... Das ist dein Sproßling, Rosine; Fritz, das Mutterföhnchen. Das hat er natürlich von dir!“

„Gewiß hat er es von mir: das Zeugnis nämlich ...“

„Ich verbitte mir jeden Hohn von dir ...“

„Mit diesem Zeugnis, Papa, bist du Justizrat geworden ...“

„Was soll das heißen?“

„Wenn es auf das Studienzeugnis ankommt, dann wird Fritz mit dem feinen Regierungspräsident, Hochschuldirektor oder Staatsminister ...“

„Ich verstehe dich nicht, Rosine ... Du sprichst in Rätseln ...“

„Ja, ich bin auf meinen Fritz, das Mutterföhnchen, stolz. Sein Zeugnis ist um mehrere Grade besser als das deine, Papa. Er hat überall gute und genügende Noten. Sein Fleiß ist groß, sein Betragen lobenswert. Er hat auch keine Rektoratsstrafen und darf aufsteigen. Lies doch selbst ...“

„Ja, das stimmt. Aber wie kommt der Bengel zu zwei Zeugnissen? Da muß doch eines gefälscht sein!“

„Beide Zeugnisse sind echt. Nur ist das bessere das von Fritz und das ganz miserable dein eigenes aus dem gleichen Studienjahr. Ich habe es vom Speicher geholt, um dir den Unterschied zu zeigen ...“

„Himmelhagelement! Da soll doch gleich ein heiliges Donnerwetter ... Wo ist mein Hut? Mein Stock? Mein Ueberzieher? Das sag' ich dir, Rosine, wenn nur ein Wort von diesen Zeugnissen unter die Leute kommt! ... Und überhaupt — ich verbitte mir jede Miene des Hohnes in deinen Zügen! ... Ich will doch sehen, wer hier der Herr im Hause ist ... Ich befehle dir: Hol' mir den Jungen! Er soll mit zum Frühshoppen! ... Aber mit sei n e m Zeugnis!“ ...